



**Wichtige  
Vertragsinfos**

☎ 02203 57 56 - 1111  
📠 02203 57 56 - 1110  
✉ kundenservice@haevg-rz.de  
🌐 www.hzv.de

## HZV - Vertragsänderungen zum 01.01.2025

17.12.2024

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam,

### AOK – Anpassung Anlage 3 – Vergütung

Im konstruktiven Austausch mit der AOK konnten wir die HZV weiter für Sie stärken und eine **Weiterentwicklung** des HZV-Vertrages mit den folgenden Änderungen **zum 01.01.2025** erzielen:

- Erhöhung der Vergütung der Gesundheitsuntersuchung von 39,00€ auf 41,00€
- Umwandlung von einer pauschalierten Leistung in eine Einzelleistung: Die 01611 (Verordnung von medizinischer Rehabilitation) wird künftig in Höhe von 39,00 EUR vergütet.
- Hausärzte die am HZV-Vertrag mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland teilnehmen, können im Falle einer Praxisabgabe/-übernahme ab sofort eine sogenannte geregelte Praxisübergabe (GPÜ) durchführen. Durch diesen Prozess wird gewährleistet, dass HZV-Patienten bei Abgabe der Praxis lückenlos vom Praxisnachfolger im Rahmen der HZV versorgt werden können. Bei Fragen zur GPÜ können Sie sich jederzeit an [praxisuebergabe@hzv.de](mailto:praxisuebergabe@hzv.de) wenden.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen einen Ausblick über die Vertragsänderung **zum 01.04.2025** geben:

- Erhöhung der Vergütung des VERAH-Zuschlags von 08,00€ auf 11,00€





## SpektrumK – Honoraranpassungen

Zum 01.01.2025 werden die Präventionsleistungen analog des EBM Orientierungspunktwertes angepasst.

Leistung	Vergütung ab 01.01.2025
01731 (Krebsfrüherkennung Mann)	17,85 €
01732 (Gesundheitsuntersuchung)	40,40 €
01740 (Beratung kolorektales Karzinom)	14,38 €
01745 (HKS)	31,36 €
01746 (Zuschlag HKS zur 01732)	25,90 €
01707 (Neugeborenen-Screening)	22,80 €
01711-01719 (U1-U9)	49,82 €
01720 (J1)	44,12 €
01723 (U7a)	49,82 €

## TK & IKK classic – „Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV“

die Versorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten wird seit dem 01.07.2024 im HZV-Vertrag mit der TK und seit dem 01.10.2024 im HZV- Vertrag mit der IKK classic noch besser vergütet.

Eine entsprechende Qualifikation ist Abrechnungsvoraussetzung. Diese können sowohl Sie als auch Ihre VERAH per Webinar „Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV“ schnell und einfach erwerben. Die erlangte Qualifikation gilt daher für TK und IKK classic gleichermaßen.



Die Termine werden wir regelmäßig auf [gr.hzv.de/geriatrie-webinare](https://gr.hzv.de/geriatrie-webinare) veröffentlichen.

**Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mit, so dass Sie zukünftige HZV-Vertragsanpassungen immer in Ihrem Postfach dokumentiert finden.**

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen zu Beginn des 1. Quartals 2025 auf [www.haev.de](https://www.haev.de) unter den Vertragsunterlagen bereit. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 02203 57 56-1111 oder [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice



**HÄVG Hausärztliche  
Vertragsgemeinschaft AG**

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft Aktiengesellschaft | Edmund-Rumpler-Str. 2 | 51149 Köln  
Handelsregister: B 73217 | Amtsgericht Köln | Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Michael Mühlenfeld  
Vorstand: Joachim Schütz (Vorstandsvorsitzender) | Dominik Bača



Entdecken Sie uns  
auf **Social Media**